

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 11 (1925)  
**Heft:** 6

## Titelseiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz  
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: | Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die  
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66 | Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule: | Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20  
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar | (Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag  
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht — Der Hl. Vater zur Schulfrage — Wehret den Anfängen  
— Paul Keller — Aus meiner Bubenzzeit — Schulschichten — Bücherchau — Himmelererscheinungen  
im Monat Februar. — Beilage: Volkschule Nr. 3

## Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht

Worte der deutschen Bischofskonferenz in Fulda  
vom 18. August 1924

### I.

Der Religionsunterricht kann durch den Arbeitschulgedanken methodisch gewinnen, wosern 1. das Wesen des Religionsunterrichtes als Vermittlung des geoffenbarten Glaubensgutes voll gewahrt, und 2. das Arbeitschulprinzip in vernünftigen Grenzen bleibt.

### II.

Dem Arbeitschulgedanken, der die Gesamtaktivität des Kindes in den Dienst des Unterrichts bringen will, werden folgende Vorteile zugeschrieben:

1. Der Ausgangspunkt des Unterrichts ist eine bessere Erfassung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers; dadurch wird der Unterricht im allgemeinen kindgemäßer, und er kann die individuellen Eigenarten des Kindes besser nützen. Zugleich wird dadurch ein einseitiger „Intellektualismus“ überwunden.

2. In der Methode läßt sich leicht größere Lebendigkeit, Eindringlichkeit und Anschaulichkeit erreichen. Das Interesse wird belebt, und damit werden wertvolle Voraussetzungen für eine vertiefte Aneignung gewonnen.

3. Im Ziel. Es wird eine stärkere Verknüpfung mit der Gesamtpersönlichkeit des Kindes erreicht, auch die Hinführung zur praktischen Lebensbetätigung angebahnt.

### III.

Für den Religionsunterricht liegen die Vorteile des Arbeitschulgedankens darin, daß Freude und Interesse am religiösen Lehrgut wachsen, daß ein lebendiges Erfassen der Wahrheit erleichtert und vor allem der Weg zur Glaubensbetätigung im eigenen wie im kirchlichen Gemeinschaftsleben praktisch gewiesen wird. Der Religionsunterricht ist jedenfalls der beste, der im stärksten Maße zugleich Religionsübung ist.

In diesem Sinne ist der Gedanke nicht ganz neu, vielmehr die Mitarbeit des Kindes auch schon seither von tüchtigen Lehrern in herzlicher und freudiger Weise geweckt worden, und was Religionsübung betrifft, ist die Vorzeit uns längst mit leuchtendem Beispiel vorangegangen.

### IV.

Man beachte beim Arbeitschulunterricht gewisse Gefahren und Grenzen:

1. Es darf nie verkannt werden, daß das Glaubensgut, zu dessen allseitiger, lebendiger Erfassung der Religionsunterricht hinführen will,

a) in seinem Objekt die geoffenbarte Wahrheit ist, also nur zu einem bescheidenen Teile auch vom Menschen ohne Hilfe der Offenbarung erarbeitet werden kann;

b) in seiner Wirkursache ein vom Willen befohlener Verstandesaft ist, der wesentlich unter Einwirkung der göttlichen Gnade zustande kommt;